

## BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2022

---

Zu Punkt 12  
(öffentlich)

**Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW**

**hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG. Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 1631/2020-2025

Herr Langeworth fragt nach, ob für KAG-relevante Baumaßnahmen in Straßen des Stadtbezirks Mitte, die jetzt nicht in der Anlage 2 aufgeführt sind, dennoch Zuschüsse vom Land beantragt werden könnten. Es müsse sichergestellt sein, dass hier keine Ungleichbehandlung erfolge. Andernfalls könne der Vorlage nicht zugestimmt werden.

Herr Lewald sichert zu, dies bis zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu klären.

Frau Hennke stellt fest, dass die Bezirksvertretung Mitte mit dieser Zusage über die Vorlage abstimmen könne.

### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:**

- 1. Dem als Anlage 2 beigefügten Straßen- und Wegekonzept der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.**

2. Die Entscheidung über Fortschreibungen des Straßen- und Wegekongzeptes trifft zukünftig der Stadtentwicklungsausschuss. Die Bezirksvertretungen sind zu beteiligen.
3. Die Ergebnisse der verbindlichen Anliegersammlungen zu beitragspflichtigen Maßnahmen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Die Bezirksvertretungen sind entsprechend ihrer örtlichen Zuständigkeit zu beteiligen.
4. Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:

- Stadtentwicklungsausschuss, Ziffer 2.16

| <u>Lfd. Nr.</u> | <u>Bezeichnung der Angelegenheit</u>                                                                                    | <u>gesetzlich vorgeschrieben</u> | <u>Bemerkung</u> |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------|
| 2.16            | - Fortschreibung des Straßen- und Wegekongzeptes<br>- Kenntnisnahme der Ergebnisse der verbindlichen Anliegersammlungen | ./.                              | ./.              |

5. Die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:

- § 7 Absatz 4 erhält den Buchstaben „w“ mit folgendem Inhalt:
  - Fortschreibung des Straßen- und Wegekongzeptes der Stadt Bielefeld.

6. Als geringfügige Maßnahmen nach § 8a Absatz 4 KAG werden festgelegt:

- a. Beleuchtungsmaßnahmen
- b. Kanalbaumaßnahmen
- c. Straßenbaumaßnahmen, bei denen lediglich ein Straßenbestandteil betroffen ist (also z.B. nur die Fahrbahn oder nur die Gehwege)
- d.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 10.06.2022, 51-65 88

**An das Amt für Verkehr – 660.31**

**An 600.11 Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss**

**An 002.2 Schriftführung Rat der Stadt**

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

gez. Tobien